



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



European Research Council
Established by the European Commission



Deep Decarbonisation: The Democratic Challenge of Navigating Governance Traps
(ERC Grant Agreement ID: 882601)

Offenlegungsverpflichtung

Vorbereitet von Prof. Andrew Jordan (PI)

Überarbeitet am 14. Dezember 2022

1. Hintergrund

Diese überarbeitete Richtlinie ergänzt die bestehenden institutionellen Richtlinien und Verpflichtungen zu guter Forschungspraxis an der University of East Anglia und der Universität Heidelberg, um sicherzustellen, dass alle DeepDCarb-Forscher nach denselben Standards für ethisches Verhalten in der Forschung arbeiten.

Im Anschluss an die Ethikprüfung des DeepDCarb-Projekts durch den ERC wurde eine spezifische Daten "Offenlegungspolitik" gefordert. Laut ERC:

“muss darin dargelegt werden, welche Leitlinien den Forschern für den Umgang mit unerwarteten Ergebnissen gegeben werden, bei denen eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben sein könnte oder bei denen eine Verbreitung vermieden werden sollte, um die Privatsphäre der betroffenen Personen zu wahren.”

Da diese Angelegenheit mit dem umfassenderen Thema der Forschungsethik zusammenhängt und daher für alle Arbeitspakete unmittelbar relevant ist, sollte die Richtlinie mit dem übergeordneten ethischen Ziel des ERC (2021a) übereinstimmen, das darin besteht, sicherzustellen, dass:

“erwartete Standards erfüllt und die Risiken für Forschungsteilnehmer und Forscher minimiert werden”.

Diese Richtlinie gilt daher für alle DeepDCarb-Forscher, sowohl für diejenigen, die mit Sekundärdaten arbeiten, als auch insbesondere für diejenigen, die Primärdaten von menschlichen Teilnehmern erheben.

2. Ethische Grundprinzipien der ERC-Forschung

Diese Offenlegungspolitik steht im Einklang mit den Grundprinzipien, die jeder durch den ERC finanzierten Forschung zugrunde liegen (ERC, 2021a):

- *“Die Verantwortung für die ‚Ethik‘ liegt bei den Personen, die die Forschung durchführen”, d. h. bei allen DeepDCarb-Forschern.*
- *Von den Forschern wird „erwartet, dass sie alle Unterlagen (Genehmigungen, Bescheinigungen, Einverständniserklärungen, usw.), die die Einhaltung der ethischen Anforderungen betreffen, „zu den Akten nehmen“. Die Begünstigten können aufgefordert werden, diese Unterlagen vorzulegen, um das Vertrauen und die Zusicherung aufrechtzuerhalten.“ Zum Beispiel „sollte [letztlich durch den PI] nachgewiesen werden, dass vor Beginn eines Experiments Informationsblätter zur Verfügung gestellt und Einverständniserklärungen eingeholt wurden“.*
- *Ethische Fragen sollten immer im Auge behalten werden, auch wenn die Forschung neue Wege einschlägt. „Es ist wichtig, sich dieser Möglichkeit bewusst zu sein und den ERC auf wichtige neue ethische Fragen aufmerksam zu machen“.*

Vor allem werden die Forscher „vorausplanen“ (ERC 2021c: 15), Beratung suchen und ethische Fragen nicht *ad hoc* behandeln.

3. Verpflichtungen aller DeepDCarb-Forscher

Um die oben aufgeführten Grundprinzipien zu erfüllen, werden alle DeepDCarb-Forscher:

- *sich des rechtlichen Rahmens, in dem sie arbeiten, voll bewusst sein (ERC 2021c: 15), z. B. durch Mitarbeiterschulungen, Gespräche mit Vorgesetzten und Rücksprache mit den jeweiligen Datenschutzstellen (z.B. Freedom of Information Acts, UK Data Protection Act, EU GDPR)*
- *die UEA-Grundsätze der guten Forschungspraxis befolgen, um sicherzustellen, dass die Eigenschaften Ehrlichkeit, Offenheit, Verantwortlichkeit und Integrität gewahrt bleiben (UEA 2022).*
- *Manager und andere relevanten Stellen, bei denen die Forschung durchgeführt werden soll, konsultieren und benachrichtigen (ERC 2021c: 16).*
- *weit im Voraus eine Ethikgenehmigung beantragen (ERC 2021c: 16), einschließlich einer Prüfung, ob die Forschung möglicherweise anfällig für Missbrauch ist (ERC 2021d: 1).*
- *sicherstellen, dass Forschung in Nicht-EU-Ländern (2021b: 8) nicht mit „doppelten Standards“ in Konflikt gerät.*
- *sicherstellen, dass alle Daten ordnungsgemäß archiviert und geschützt werden (ERC 2021b: 8).*

4. Leitlinien für die Arbeit mit menschlichen Teilnehmern

Bestimmte Aufgaben im Rahmen des DeepDCarb-Projekts beinhalten die Erhebung von Primärdaten von menschlichen Teilnehmern.

Bei den Umfragen im Rahmen der **Aufgaben 3.2** und **4.1** wird das Risiko der Offenlegung minimiert, indem seriöse Meinungsforschungsunternehmen mit der Erhebung von Daten, die zum Zeitpunkt der Erhebung anonym sind, beauftragt werden.

Bei den **Aufgaben 3.3** (Interviews mit Politikern), **4.2** (Fokusgruppen mit Mitgliedern der Öffentlichkeit) und **4.3** (Bürgerversammlungen) werden Daten direkt von den Teilnehmern erhoben und später pseudonymisiert. Diese drei Aufgaben bergen die größten Risiken für potenzielle ethische Fragen, wie z. B.:

- Ethische Fragen, die als *besonders „schwerwiegend“* und/oder *„komplex“* eingestuft werden (für Details siehe ERC, 2021b: 4).
- *Der Umgang mit „unerwarteten Befunden“*, insbesondere mit solchen, die einer positiven Offenlegungspflicht unterliegen (ERC, 2021b: 7). Solche Befunde können zu einem „Dilemma“ führen: ob die Vertraulichkeit gewahrt oder die Informationen an die zuständigen Behörden oder Dienste weitergegeben werden sollen“ (ERC, 2021c: 14).

Unerwartete Befunde könnten sich potenziell aus Aufgabe 3.3 ergeben.

DeepDCarb-Forscher werden deshalb:

- *eine Risikobewertung vervollständigen* (ERC 2021c: 17), bevor Sie mit der Forschung beginnen, wenn es mehr als minimale Risiken gibt (z. B. sensible Themen oder Fragen) (ERC 2021c: 19). Gegebenenfalls sollte eine Strategie zur Risikominderung entwickelt werden (ERC 2021c: 21), die Sicherheitsmaßnahmen und andere Maßnahmen zur Risikominderung (Teilveröffentlichung von Ergebnissen, Anonymisierung von Daten, Mitarbeiterschulung, usw.) umfasst (2021d, 3).
- *kriminelle Handlungen, die im Verlauf der Forschung beobachtet oder aufgedeckt wurden, an die zuständigen und angemessenen Behörden melden*, auch wenn dies bedeutet, dass die Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern zur Wahrung von Vertraulichkeit und Anonymität außer Kraft gesetzt werden müssen (ERC 2021c: 15).
- *die Teilnehmer im Informationsblatt eindeutig über etwaige Einschränkungen ihrer Vertraulichkeit informieren* (ERC 2021c). Darin sollten die Teilnehmer bzw. ihre Vormünder oder andere verantwortliche Personen über ihre Absichten und Gründe für die Offenlegung informiert werden, sofern dies nicht den Akt der Offenlegung beeinträchtigt (ERC 2014c: 14). Dies wird im Informationsblatt für die Politiker Interviews wie folgt festgehalten (siehe D1.1):

„Es gibt nur zwei Fälle, in denen diese Vertraulichkeit nicht im Einklang mit der Offenlegungspolitik des Projekts für 'unerwartete Ergebnisse' gewahrt werden kann:

1. Wenn der Forscher Kenntnis von einer illegalen oder kriminellen Aktivität erhält
2. Wenn der Forscher berechtigte Bedenken hinsichtlich des Wohlergehens eines Forschungsteilnehmers oder einer Person hat

In diesen Fällen ist der Forscher rechtlich und ethisch verpflichtet, diese Informationen an die zuständigen Behörden weiterzugeben und anschließend allen rechtlichen Ermittlungen nachzukommen“.

Ähnliche Passagen werden in den Informationsblättern für die Aufgaben 4.2 und 4.3 enthalten sein.

5. Implementierung der Offenlegungspolitik

Das DeepDCarb Team hat folgende Maßnahmen zur Umsetzung dieser Leitlinie ergriffen:

- Diese Leitlinie wurde mit allen WP-Leitern und dem gesamten Forschungsteam besprochen.
- Sie wurde mit allen Projektmitarbeitern besprochen und in die gesicherten gemeinsamen Online-Ordner abgelegt und auf der Projektwebsite veröffentlicht, um die Transparenz für die Forschungsteilnehmer zu gewährleisten.
- Alle Mitarbeiter haben die ethischen Anforderungen des ERC gelesen und verfügen über volle Kenntnis dieser.
- Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig an angemessenen und rechtzeitigen Mitarbeiterschulungen zu den Themen Datenerhebung/-management, Ethik und Risiken im Rahmen ihrer Beschäftigungsbedingungen teil.
- Eine im Projekt benannte Person ist für die Überwachung der Umsetzung der ethischen Anforderungen, einschließlich dieser Richtlinie, verantwortlich: Prof. Irene Lorenzoni (i.lorenzoni@uea.ac.uk).
- Alle Arbeitsgruppen verfolgen eine Politik der ‚Aktenführung‘: alle Sitzungen (und die darin getroffenen Entscheidungen) werden protokolliert und für spätere Referenzzwecke aufbewahrt.
- Ethik wird ein ständiger Punkt auf allen Sitzungsgagenden sein; Ethik wird bei allen WP-übergreifenden / halbjährlichen Sitzungen ein dezidiertes Zeitfenster haben.
- Diese Leitlinie wird bei Bedarf überarbeitet (z. B. bei einer veränderten Rechtslage oder bei Aktualisierungen der institutionellen Politik).

6. Referenzen

ERC – Ethics Summary Report – Proposal 882601 – DeepDCarb (datiert 5.5.20).

ERC (2021a) Webpage on *Ethics* - ([europa.eu](https://europea.eu)).

ERC (2021b) *Identifying Serious and Complex Ethics Issues in EU-funded research* - (5. Juli 2021) ([europa.eu](https://europea.eu))

ERC (2021c) *Ethics in Social Science and Humanities* (5. Juli 2021) ([europa.eu](https://europea.eu))

ERC (2021d) *Guidance Note – potential misuse of research* (ERC, 14. September 2021) ([europa.eu](https://europea.eu))

UEA (2022) *Guidelines on Good Practice in Research* – (uea.ac.uk)